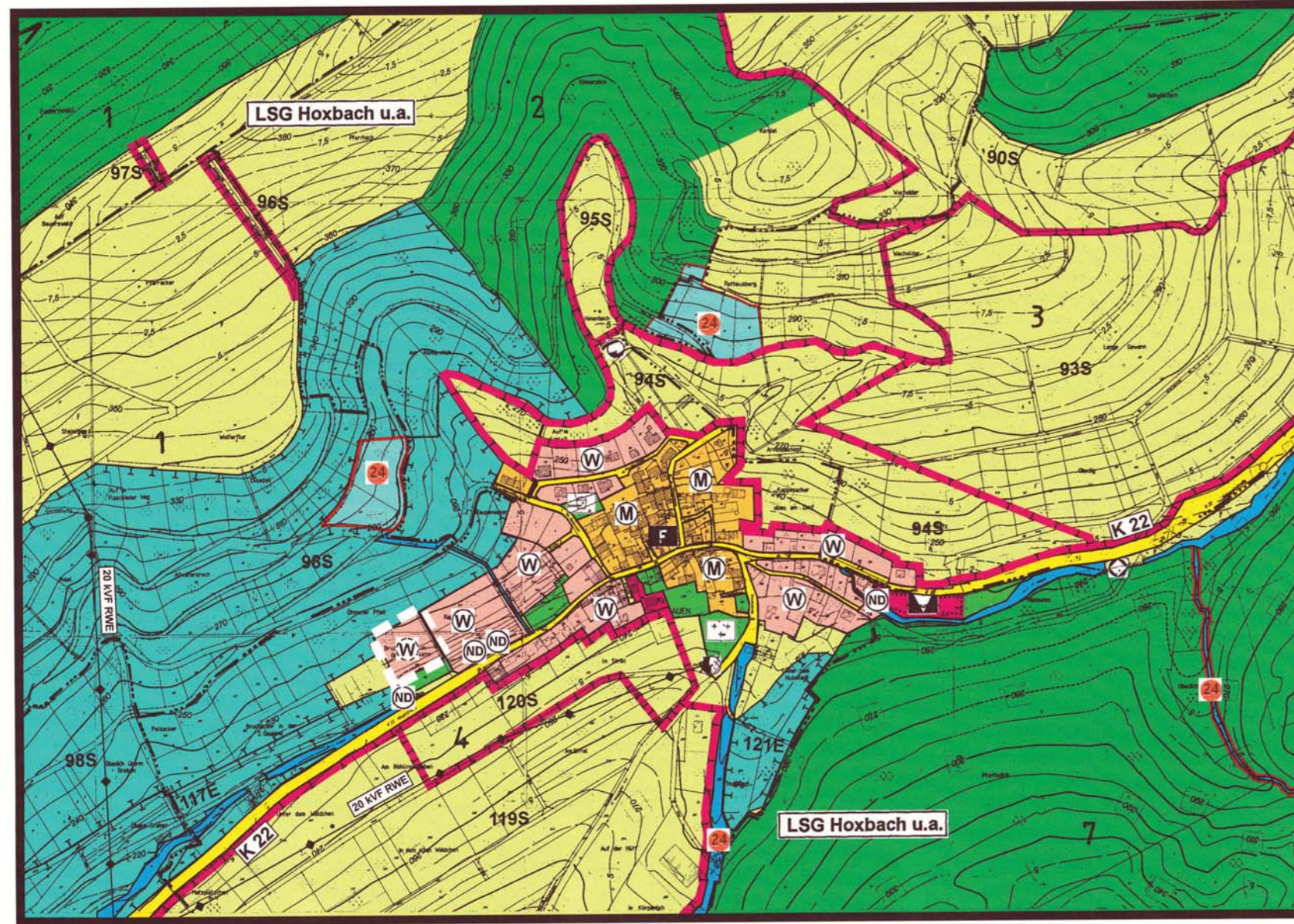
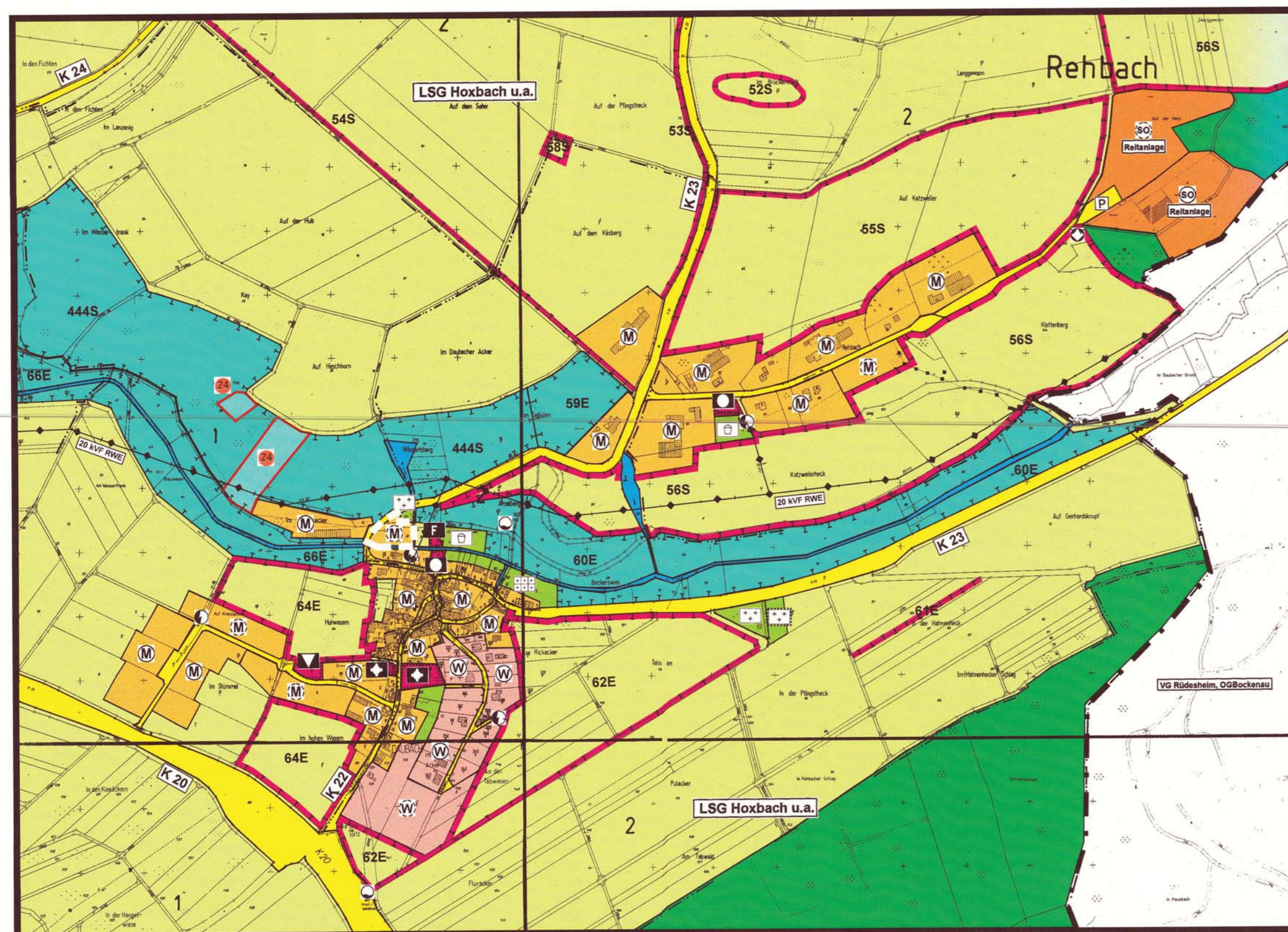


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM M. 1: 5000 2. Änderung



**Auen**



**Daubach**

**Rehbach**



## PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

<p><b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)</p> <p>W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen Ge Geplante Bauflächen der jeweiligen Art</p> <p>S Sonderbauflächen SO Sondergebiete, die der Sondernutzung dienen SO Sonstige Sondergebiete</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen, Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauZG)</p> <p>Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächen für Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BauZG)</p>
<p><b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen</p> <p>Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr Spielanlagen</p>	<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 28 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten a. Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flurbereinigung Ausgleichsflächen n. Straßenplanung nach § 24 LPBG passiv geschützte Fläche Zuordnungsziffer nach Massnahmenkatalog</p> <p>Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsteilbestandteil Grünzugschutzgebiet Bäume</p>
<p><b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)</p> <p>Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwanderweg Bahnanlagen</p> <p>Umgrenzung der Flächen für den überörtlichen Verkehr Flughäfen Landesplätze Hubschrauberlandeplätze Segelfluggelände</p>	<p>Regelungen für die Staderhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauZG)</p> <p>Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen</p>
<p><b>Verkehrsfächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkfläche</p> <p>Flüßingerbereich Verkehrsberuhigter Bereich</p>	<p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <p>Umgrenzung von Flächen für Nutzungszwecke oder für Vorhaben, die im Zusammenhang mit der Bundesinvestitionsförderungsgesetz Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind Umgrenzung der Flächen, die von der Sondernutzung freigegeben sind Kernsetzung der Lage eines Flurbereichs Umgrenzung der Flächen, die von der Sondernutzung freigegeben sind</p>
<p><b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächensignatur Elektrizität Gas Fernwärme</p> <p>Wasser Abwasser Abfall Abhängung</p>	<p>Aufgestellt: Aufstellungsbeschluss vom: 05.03.2008/24.12.2009 Der Bürgermeister: <i>u. Fleiss</i></p> <p>Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: 30.08.2010 in der Zeit vom: 23.07.2010 bis einschli. 23.08.2010 nach § 3 (2) BauGesetzbuch ausgearbeitet. Der Bürgermeister: <i>u. Fleiss</i></p> <p>Der Flächennutzungsplan wurde am: 08.12.2010 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Der Bürgermeister: <i>u. Fleiss</i></p> <p>Genehmigt: Gehört zum Bescheid vom: 03.05.2011 Az.: 616-640-13/1321 Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.A. H. Beyer (Beauftragter) Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgearbeitet. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. Bad Sobernheim 16. Juni 2011 Ort, Datum <i>u. Fleiss</i></p>
<p><b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b></p> <p>Schutzstreifen R W E Leitung   Schutzstreifen 120 VVF   mind. 20,00 m 220 VVF   mind. 20,00 m KVF = Fußleitung KVG = Kabelleitung Gas = Gasleitung</p> <p>Schutzstreifen Saar-Ferngas Leitung   Schutzstreifen 20 x 7,50 m   20,00 m Pfalz-Gas Leitung   Schutzstreifen 20 x 7,50 m   20,00 m</p>	<p><b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächensignatur Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz</p> <p>Spielplatz Zehplatz Badeplatz, Freibad Friedhof</p>
<p><b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Wasserflächen RRHB Regenerationsbecken Überschneidungsgebiet</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p>	

"Kartogrundlage der topographischen Darstellung: DGK 5 veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998 Az.: 2.3870, Kontroll-Nr.: 98/1013"

**Wirksam mit Bekanntmachung vom 23.06.2011**